

**Konzept
zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt
Bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit
Evangelischen Landeskirche in Baden**

**Evangelische Bezirksjugend
im Kirchenbezirk Baden-Baden & Rastatt**

**LEITUNGSKREIS DER EVANGELISCHEN BEZIRKSJUGEND
IM KIRCHENBEZIRK BADEN-BADEN & RASTATT**



**Institutionelles Schutzkonzept
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für
die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit
im Kirchenbezirk Baden-Baden & Rastatt**

Kontaktadresse:

Evang. Bezirksjugend Baden-Baden & Rastatt
Kinder- und Jugendbüro
Bertholdstr.1
76437 Rastatt

bezirksjugend.badenbadenrastatt@kbz.ekiba.de
0 72 22 - 93 83 73

Vertretungsberechtigte Person(en):

Bezirksjugendreferentin Sonja Fröhlich

Anschrift des Rechtsträgers:

Kirchenbezirk Baden-Baden & Rastatt
Evangelisches Dekanat
Ludwig-Wilhelm-Str.7a
76530 Baden-Baden

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild und Selbstverständnis der evangelischen Jugend in Baden :

Das sind wir und das wollen wir

2. Potenzial- und Risikoanalyse :

Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen

3. Personalauswahl und Personalentwicklung :

So stellen wir die Eignung unserer Mitarbeitenden sicher

4. Sensibilisierung und Fortbildung:

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

6. Beschwerdeverfahren :

Fragen und Kritik sind erwünscht

7. Handlungsplan :

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

8. Aufarbeitung :

So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

9. Partizipation und Qualitätsmanagement:

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen nachhaltig verankert werden

10. Schutzkonzept in der Kooperation

Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt

11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

12. Beschluss :

Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS:

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit und auch heute noch Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung suchen oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut sind, ausgenutzt oder erniedrigt werden und sexualisierte Gewalt erfahren. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nicht mehr passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Sonja Fröhlich (Bezirksjugendreferentin) die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Das Leitungsteam der Bezirksjugend mit Katharina Behringer, Sabrina Faust, Christian Klönne, Amy Neidinger, Sarah Nöltner
- Die genannten Personen sind zugleich auch Mitarbeitende bei einzelnen Veranstaltungen und in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Bezirksjugend

Der Lenkungskreis hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

Eine allgemeine Risikoanalyse sowie Risikoanalysen für jede einzelne unserer Veranstaltungen haben wir in mehreren Sitzungen des Leitungsteams und abschließend in einem Tagesworkshop am 18.7.26 ausführlich besprochen.

BESTANDSAUFNAHME

- Unser Kirchenbezirk umfasst den Stadtkreis Baden-Baden und den Landkreis Rastatt. Die 15 Gemeinden verteilen sich auf 3 Kooperationsräume:
 - Kooperationsraum Süd (mit Baden-Baden / 3 Pfarrgemeinden, Bühl, Bühlerthal, Lichtenau-Scherzheim)
 - Kooperationsraum Rhein-Murg (mit Rastatt / 3 Pfarrgemeinden, Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim, Iffezheim, Durmersheim)
 - Kooperationsraum Ost (mit Forbach-Weisenbach, Gernsbach / 2 Pfarrgemeinden, Gaggenau, Kuppenheim-Bischweier).
- In der Kinder- und Jugendarbeit der Bezirksjugend gibt es bei folgenden Veranstaltungen und Gelegenheiten Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:
 - Jugendfreizeiten
 - Jugendgottesdienste
 - Einsteigerkurse ab 13 Jahre, JuLeiCa-Schulungen ab 15 Jahre
 - Alle-Achtung-Schulungen
 - Weitere Schulungen (z.B. Queer in church)
 - Schatzkisten-Abende für Konfirmanden-Eltern
 - Konfi-Regionaltage
 - Konfi Module
 - Konfi-Cup
 - Abenteuerstage (wie z.B. Paddeln, Kletterhalle)
 - Leitungsteam-Treffen
 - Mitarbeitenden-Veranstaltungen (wie z.B. Sommerfest)
 - Veranstaltungsvorbereitungen (z.B. Jugendgottesdienst, Planungstreffen Freizeiten)
 - Fahrten zu Schulungen
- In unserer bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse bzw.:
 - Eine hauptamtliche Kraft (Jugendreferent:in) - ehrenamtlich Mitarbeitende

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende aus dem Leitungsteam und den Veranstaltungen (deckungsgleich)

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- 1) Personen
 - a. Zielgruppen und ggf. besonderer Schutzbedarf
 - b. Ehrenamtlich Mitarbeitende und ihre Qualifikationen
 - c. Beruflich Mitarbeitende und ihre Qualifikationen
- 2) Angebote, Projekte und Maßnahmen und dabei besonders zu beachtende Situationen (z.B. Übernachtungen)
- 3) Gebäude und Räume und damit zusammenhängende Risikofaktoren
- 4) Strukturelle und konzeptionelle Überlegungen (z.B. Schutzkonzept, Beschwerdewege, Interventionsplan, Präventionsschulungen, Entscheidungsstrukturen)

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen:

Grundlegendes bei jeder Veranstaltung / Maßnahme:

Die Evang. Bezirksjugend Baden-Baden & Rastatt hat kein eigenes Gebäude (wie z.B. Jugendwerk oder Jugendkirche). Unser Konzept beinhaltet eine „Geh-Struktur“, d.h. wir gehen mit unseren Veranstaltungen in die einzelnen Kirchengemeinden und werden so als Bezirksjugend an wechselnden Orten und in jedem Kooperationsraum immer wieder sichtbar. Manche Gemeindehäuser & Kirchen sind dafür gut geeignet, manche weniger (z.B. hinsichtlich Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, Größe, Ausstattung).

Ein Teil unserer Veranstaltungen findet auch in Gebäuden anderer Träger statt (z.B. Jugendherberge, Freizeithäuser wie z.B. aktuell Jugendheim Geroldseck / Seelbach, Schulandheim Marienhof / Baden-Baden, Jugendherberge / Baden-Baden).

Vor einer Maßnahme / Veranstaltung holen wir - je nach Veranstaltungsort - das jeweilige Schutzkonzept der Gemeinde ein und überprüfen es auf Ergänzungsbedarf im Zusammenhang mit unserer Maßnahme.

Gebäude anderer Träger überprüfen wir mithilfe des Arbeitsblattes „Praxischeck - Schutz und Prävention vor einer Maßnahme“ auf Risikofaktoren.

Bei jeder Veranstaltung / Maßnahme bringen wir den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten von Hilfestellen mit und hängen diese in den Veranstaltungsräumen und den Sanitärräumen aus. Außerdem bringen wir einen mobilen „Rückmeldekasten“ mit, der für (anonyme) Hinweise und Feedback zur Verfügung steht.

Für identifizierte Risikobereiche haben wir darüber hinaus folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt bei unseren Angeboten zu erhöhen:

Pfingst-Jugendfreizeit Black Forest Adventure im Jugendheim Geroldseck (Seelbach)

- Die Zimmeraufteilung im Jugendheim ist ungünstig (4er-Zimmer mit Zugang durch 6er-Zimmer im Haupthaus). Das muss bei der Zimmerbelegung beachtet und bedacht werden. Die Personen, welche in den beiden Zimmern schlafen, müssen z.B. Anklopfen usw. vereinbaren.
- Die Schlafräume sind z.T. sehr verwinkelt und schlecht einsehbar. Das muss bei Kontrollgängen beachtet werden. Es genügt nicht, nur die Tür zu öffnen und hineinzuschauen.
- Bei den Toiletten im EG im Haupthaus muss darauf geachtet werden, dass die Tür zum Flur geschlossen wird, ggf. müssen Schilder („Bitte Türe schließen!“) angebracht werden.
- Die Sanitärräume lassen sich nicht in Räume für Mitarbeitende und Teilnehmende trennen. Das muss bedacht werden und ggf. Duschzeiten o.ä. vereinbart werden.
- Die Milchglas-Scheiben in den Türen der Duschräume sollten von innen abgeklebt werden.
- Die Teilnehmenden müssen auf die Möglichkeit hingewiesen werden, die Türen der Duschräume abzuschließen.
- 1:1 - Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden entweder auf dem weitläufigen Gelände, in Aufenthaltsräumen oder bei geöffneter Zimmertür geführt (letzteres mit dem Ziel, das Gespräch an einem einsehbaren Ort fortzusetzen).
- Bei Autofahrten von Mitarbeitenden mit einzelnen Teilnehmenden (z.B. Arztbesuch) wird darauf geachtet, dass noch eine 3. Person mit dabei ist (z.B. befreundete:r Teilnehmer:in)

Sommerfreizeit DIY & Upcycling im Schullandheim Marienhof in Baden-Baden / Geroldsau

- Die Teilnehmenden müssen auf die Möglichkeit hingewiesen werden, die Türen der Dusch- und Sanitärräume abzuschließen und dass sie überhaupt abschließbar sind.
- Durch die Sanitärräume im Keller UND auf den einzelnen Stockwerken können getrennte Räume für Mitarbeitende und Teilnehmende ausgewiesen werden.
- 1:1 - Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden entweder auf dem weitläufigen Gelände, in Aufenthaltsräumen oder bei geöffneter Zimmertür geführt (letzteres mit dem Ziel, das Gespräch an einem einsehbaren Ort fortzusetzen).
- Bei Autofahrten von Mitarbeitenden mit einzelnen Teilnehmenden (z.B. Arztbesuch) wird darauf geachtet, dass noch eine 3. Person mit dabei ist (z.B. befreundete:r Teilnehmer:in)

Jugendgottesdienste

- Zugangskontrolle ist kaum möglich
- Der Zugang zu Sakristei und Toilette muss beachtet und ggf. kontrolliert werden. Je nach Veranstaltungsort braucht es ein Ampelsystem bzw. eine Ausschilderung der Toiletten (z.B. Pauluskirche Baden-Baden)

Konfi Cup Fußballturnier in der Altenburghalle Sinzheim

- Die bauliche Situation der Umkleideräume ist unübersichtlich und schwer einsehbar. Daher achten wir besonders darauf, dass die Außentür bei den Umkleiden abgeschlossen ist (→ kein unbefugter Zugang).
- Die Mannschaftsbegleiter:innen werden im Vorfeld explizit darauf hingewiesen und werden gebeten, die Aufsichtspflicht über ihre Teilnehmenden auch in den Umkleideräumen wahrzunehmen (gelegentliche Kontrollgänge).
- Das „Konfi Cup ABC“ wird um diesen Hinweis ergänzt.
- Die Altenburghalle ist auch Schulsporthalle der benachbarten Lothar-von-Kübel-Schule. Wir holen deren Schutzkonzept vor der Veranstaltung ein.
- Bzgl. externer Mitarbeitenden (Schiedsrichter:innen und Rotes-Kreuz) informieren wir uns über deren Vorgaben (Führungszeugnis, Schulung) und lassen ggf. unsere Verpflichtungserklärung unterschreiben. 1:1 - Situationen sind hier nicht gegeben.

Schulungen wie z.B. Einsteiger-Kurs, Alle Achtung und Schatzkisten-Projekt (Maßnahmen ohne Übernachtung)

- Keine zusätzlichen Risikofaktoren

Schulungen wie JuLeiCa (mit Übernachtung)

- Wenn die Schulung in einer Jugendherberge stattfindet, muss bedacht werden, dass die Teilnehmenden die Zimmer von innen abschließen können, dass es Kontakt zu anderen Gruppen im Haus geben kann und dass es nur wenig Möglichkeiten der Zugangskontrolle zum Haus gibt.
- Die Sanitäranlagen werden mit anderen Gruppen geteilt.
- Das Schutzkonzept der Jugendherberge wird angefragt bzw. eingeholt.
- 1:1 - Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden entweder auf dem Gelände, in Aufenthaltsräumen oder bei geöffneter Zimmertür geführt (letzteres mit dem Ziel, das Gespräch an einem einsehbaren Ort fortzusetzen).

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KINDER- UND JUGENDARBEIT SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Derzeit sind bei der Bezirksjugend bzw. beim Kirchenbezirk keine Mitarbeitenden in Aufgabenbereichen angestellt, in denen sie Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hätten. Die einzige angestellte Person ist eine Verwaltungskraft mit 4 h / Woche, die ausschließlich Büroarbeiten erledigt. Sollten wir Mitarbeitende anstellen, gilt:

Die personalverantwortliche Person - Bezirksjugendreferentin Sonja Fröhlich bzw. Dekan Christian Link - überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit ist das Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Baden-Baden und Rastatt, Rheinhold.Frank-Str.48b, 76133 Karlsruhe. Für folgende Mitarbeitende in der Bezirksjugend ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrates zuständig: Bezirksjugendreferentin Sonja Fröhlich

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)

Je nach Tätigkeiten (z.B. mehrtägige Schulungen, Freizeiten mit Übernachtung) in der Kinder- und Jugendarbeit bestehen weitere Verpflichtungen:

- Teilnahme an einer Juleica-Schulung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Im Büro der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit wird eine Liste aller Personen geführt, die in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind.-Die Liste der Personen wird vom Büro der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit mindestens einmal jährlich aktualisiert.-Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Sonja Fröhlich

Funktion in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit: Bezirksjugendreferentin

ggfs. Vertretung: Dekan Christian Link

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG:

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, nehmen verpflichtend an “Alle Achtung” Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit erfüllen, ist der/die Bezirksjugendreferent*in dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: im Rahmen des Einsteiger-Kurses (Modul 2) und auf Anfrage
- für Ehrenamtliche ab 16 Jahren: 3 x im Jahr an wechselnden Orten in unserem Kirchenbezirk durch ein Schulungsteam, aktuell bestehend aus Sonja Fröhlich (Bezirksjugendreferentin), Miriam Schönle (Diakonin Matthäusgemeinde Baden-Baden), Nicolai Hasch (Diakon Johannesgemeinde Bühl), Julia Cord (Religionslehrerin und Prädikantin, Petrusgemeinde Rastatt)

Wir kooperieren bei Bedarf mit

- anderen Bezirksjugendwerken
- den Schulungsangeboten der Landeskirche

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die Evangelische Jugendarbeit in Baden hat aufgrund ihrer Risikoanalyse einen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle ihre Mitgliedsverbände und Bereiche gilt.

Darüber hinaus können sich erweiterte und angepasste Verhaltenskodizes ergeben.

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Der/die Bezirksjugendreferent*in trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Dafür erhalten sie einen Link zur entsprechenden Seite der Landeskirche (<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/wohin-kommen-sich-betroffene-wenden/>).

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Rubrik „Hilfe bei sexualisierter Gewalt“ auf der Homepage der Bezirksjugend
- Anonymer „Rückmeldekasten“ bei allen Veranstaltungen
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und Schulungen
- Hinweise auf Gesprächsangebote bei Freizeiten und Schulungen

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit** informiert werden:

Bezirksjugendreferentin : Sonja Fröhlich

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Dekan Christian Link, Ludwig-Wilhelm-Str. 7a, 76530 Baden-Baden, 0 72 21 - 2 76 85 62, christian.link@kbz.ekiba.de
- Im Stadt- bzw. Landkreis:
 - Feuervogel Rastatt e.V., Verein gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, 0 72 22 - 78 88 38, info@feuervogel-rastatt.de, www.feuervogel-rastatt.de
 - Cora Baden-Baden e.V., Verein gegen Missbrauch und Gewalt, Briegelerstr. 40, 76532 Baden-Baden , 0 72 21 - 2 20 65 und 0174 - 8 38 78 37, cora.baden@web.de, www.cora-baden.de/
- In der Landeskirche: Vertrauenstelefon der Landeskirche für Mißbrauchsfälle 0800 - 5 89 16 29
- überregional (zum Beispiel):
 - Hilfe-Telefon sexueller Mißbrauch: 0800 - 22 555 30
 - Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
 - Telefonseelsorge: **0800 - 111 0 111**

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat: Stabstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt 07 21 - 9 17 56 26) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/wohin-koennen-sich-betroffene-wenden/>
- das Jugendamt des Landkreises Rastatt: 0 72 22 - 3 81 22 51
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung durch eine Fachstelle zu empfehlen. Adressen finden Sie auf <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserem Kirchenbezirk sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist der Kirchenbezirk zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER BEZIRKLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Als bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich den / die (Schul-) Dekan*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der

Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der Kirchenbezirk führt Interventionsmaßnahmen durch. Bei Interventionen steht die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Der Kirchenbezirk hat dafür ein Interventionsteam gebildet. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

- Dekan Christian Link, Christian.link@kbz.ekiba.de, +49 1520 9726541
- Dekanstellvertreter Dr. Ulrich Zimmermann, ulrich.zimmermann@kbz.ekiba.de, +49 151 40448714
- Schuldekan Dr. Helmut Mödritzer, helmut.moedritzer@kbz.ekiba.de, +49 157 76426479
- Bezirksjugendreferentin Sonja Fröhlich, sonja.froehlich@kbz.ekiba.de, +49 151 65140849

Das Interventionsteam nimmt bei Meldungen zu ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden die landeskirchlichen Stellen unverzüglich hinzu und sorgt für eine datenschutzkonforme Dokumentation."

Der Schul-Dekan ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht im Bereich Schule; der Dekan ist verantwortlich im Bereich Gemeinde. Beide informieren jeweils dann die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollten Mitglieder des Interventionsteams unter Verdacht stehen, ist die Stabsstelle für Sexualisierte Gewalt direkt (Bernd Lange, bernd.lange@ekiba.de, 07 21 - 9 17 56 26) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Aufgrund strenger Datenschutzregelungen gegenüber Betroffenen sowie möglichen Tatpersonen ist Stillschweigen zu wahren. Bei Fragen zur internen und externen Kommunikation

muss Pressesprecher Stefan Herholz von der Fachstelle „Kommunikation“ im EOK hinzugezogen werden.

- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Feuervogel Rastatt e.V. (Verein gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, 0 72 22 - 78 88 38, info@feuervogel-rastatt.de, www.feuervogel-rastatt.de) oder die landeskirchliche Beratungsstelle mit ein.

Das Kriseninterventionsteam und das Dekanat werden über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Allgemeine Thematisierung von sexualisierter Gewalt :

Sexualisierte Gewalt ist in unserer bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit Thema. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dieses sensible Thema anzusprechen und um sprachfähig zu werden.

Einige dieser Möglichkeiten sind:

- Im Rahmen von Schulungen wie Einsteiger-Kurs, JuLeiCa-Kurs, Alle-Achtung-Schulung
- Bei Gesprächen auf Freizeiten
- Hinweise auf Veranstaltungen dazu im Land- und Stadtkreis

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMISSE IN DER BEZIRKLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT GAB

C) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMISSE

Wenn uns ist bekannt ist/wir vermuten, dass es innerhalb der Bezirksjugend (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat, gehen wir folgendermaßen vor:

Wir dokumentieren die vorliegenden Sachverhalte möglichst genau.

Was genau soll laut Kenntnis der Bezirksjugend wann geschehen sein?

Auch Gerüchte können festgehalten werden, sollten aber eindeutig als Gerücht gekennzeichnet werden.

Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir auf Wunsch Gespräche vermitteln und begleiten.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen/lokale Beratungsstellen.

(zu finden unter Punkt 6 Beschwerdeverfahren)

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER BEZIRKLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG UND AKTUALISIERUNG DER DATEN

Der Leitungskreis der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Gremien in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit kommen.

Das Evang. Kinder- und Jugendbüro Baden-Baden & Rastatt überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Evang. Kinder- und Jugendbüro Baden-Baden & Rastatt mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

Das Schutzkonzept wird jährlich (in einem der Herbsttreffen) besprochen und aktualisiert.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit kooperiert nicht mit rechtlich selbstständigen Verbänden. Sollte das der Fall werden, achten wir darauf, dass diese ein eigenes Schutzkonzept haben und umsetzen. Ansonsten vereinbaren wir, dass unser Schutzkonzept anerkannt und umgesetzt wird.

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen Räume der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit des Bezirks überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen (insbesondere unter A und B) analog an. Aktuell stehen der Bezirksjugend keine Räume zur Verfügung, die anderen Personen / Firmen überlassen oder vermietet werden.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage des Bezirksjugendwerks leicht zugänglich eingestellt.

- Verhaltenskodex und werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt:
 - Im Kinder- und Jugendbüro
 - Bei Veranstaltungen in den jeweiligen Räumen und Toiletten
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage. Die Liste von Kontaktadressen wird regelmäßig überprüft und entsprechend aktualisiert.
- Schulungsteilnehmende der Juleica-Schulung und der Alle-Achtung-Schulung erhalten eine Liste der Kontaktadressen.

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Leitungskreis hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 23.9.26 beschlossen.

Rastatt, 23.9.26

Ort, Datum



Unterschrift: Leitungskreis

Rastatt, 23.9.26

Ort, Datum,



Unterschrift: Bezirksjugendreferent*in

Anlage Standards:

Standards

Grenzen beachten

- Nähe und Distanz zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen angemessen wählen
- bei Grenzverletzungen um Entschuldigung bitten
- Einvernehmen herstellen
- das Risiko von Grenzverletzungen beim Einsatz von Methoden und Ritualen reflektieren und ggf. verringern
- verantwortungsvoller Alkoholenuss der Mitarbeitenden nur außerhalb der Kontaktzeiten mit Kindern und Jugendlichen

Gesetzliche Regeln einhalten

- Aufsichtspflicht
- Jugendschutzbestimmungen
- Sexualstrafrecht
- Recht am eigenen Bild



Seite 61

Standards

Transparenz herstellen

- 6 Augen-Prinzip umsetzen
- Prinzip der unverschlossenen Tür
- Professionelles Rollenverhältnis der Hauptberuflichen zu Mitarbeitenden und Teilnehmenden
- Offenlegung von privaten Beziehungen oder Verwandtschaftsverhältnissen der Mitarbeitenden zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen

Sexualität als Thema im Arbeitsfeld berücksichtigen

- angemessene Kleidung
- keine sexualisierte Sprache durch Mitarbeitende
- keine sexuelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden betreuten Jugendlichen



Seite 62

Standards bei Freizeiten

Infrastruktur

- Nach Geschlecht getrennte Übernachtungs- und Duschmöglichkeiten für Mitarbeitende und Teilnehmende (auch zeitliche Trennung möglich)

Vor der Freizeit

- Risikoanalyse von Orten, Strukturen, Programm und Situationen

Vor der Freizeit

- Besprechung des Handlungsplans bei Verdacht auf Übergriff und Missbrauch (kann auch im Rahmen des Krisenplans besprochen werden)

Information der Teilnehmenden über Rechte, Regeln und Beschwerdewege



Seite 63

Beschwerdewege und Kommunikation

- Teambesprechungen
 - täglicher Austausch über die Situation der Kinder und Jugendlichen
- Rückmeldung der Teilnehmenden über die eigene Stimmung (Stimmungsthermometer, Blitzlichtrunde....)
- Gespräche mit einzelnen Kindern
- Zuständigkeit von Mitarbeitenden für bestimmte Kinder (pro Zelt, bestimmte Zielgruppen...)
- Kummer- und Beschwerdekasten
- Vertrauensperson für die Freizeit (Gesprächsangebot bei Konflikten, persönlichen Problemen, Beschwerden...)



Seite 64

Verpflichtungserklärung¹ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Ich respektiere das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar. Ich werte niemanden ab - auch bei und in der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schutz befohlenen Erwachsenen und in Seelsorge- und Beratungssituationen bin ich mir bewusst, dass ich ein besonderes Vertrauen dieser Menschen in Anspruch nehme. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus, insbesondere nicht zum Aufbau von sexuellen Beziehungen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden und meiner Einrichtung. Ich lasse mich von Ansprech- und Meldestelle beraten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift

Datum

Dienststelle/Tätigkeitsbereich

Unterschrift

Awareness-Konzept Ejuba

I. Warum Awareness?

Awareness - englisch für „Bewusstsein“ - stammt ursprünglich aus dem Kontext der internationalen Frauen- und LGBTIQ*-Bewegung und diente der Prävention sexualisierter Gewalt.

Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes wird der Begriff weiter gefasst verstanden: Es geht um ein grundlegendes Bewusstsein für Diskriminierung, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und strukturelle Benachteiligung in all ihren Formen.

Ejuba versteht sich als Organisation, in der Vielfalt, Würde und Respekt zentrale Werte darstellen.

Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Religion, Alter, Aussehen, Behinderung oder sozioökonomischer Herkunft darf keinen Platz haben.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Fehler, unbeabsichtigte Grenzverletzungen oder diskriminierende Situationen entstehen können. Betroffene erleben solche Situationen häufig als belastend oder ausgrenzend.

Das Awareness-Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Bewusstsein bei Einzelpersonen für diskriminierendes oder grenzüberschreitendes Verhalten schaffen
- Sensibilität in Gruppen und Gremien fördern
- Im Rahmen des „Peer-to-Peer“ Ansatzes Betroffenen einen geschützten Rahmen bieten, in dem ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden

II. Das Awareness-Team

Zur Umsetzung dieses Konzeptes richtet Ejuba Awareness-Teams ein.

Zusammensetzung

- die Mitglieder engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen der Organisation
- ein Mitglied des Teams ist mindestens 18 Jahre alt
- möglichst vielfältige Besetzung hinsichtlich Geschlechts und Perspektiven

- Es sollten mindestens zwei Personen benannt sein
- Die Mitglieder des Awareness-Teams werden bestätigt.
- Die Teilnahme am Awareness-Team ist freiwillig
- die Mitglieder sind im Rahmen des „Peer-to-Peer“ Seelsorgeansatzes sensibilisiert und werden eng begleitet von einer hauptamtlichen Person.

III. Aufgaben des Awareness-Teams

Mitglieder des Awareness-Teams begleiten Veranstaltungen und Angebote. In diesem Rahmen sind sie Ansprechpersonen für Teilnehmende und/ oder Ehrenamtliche bei, Grenzverletzungen, Diskriminierungserfahrung und/ oder anderweitig konflikthafter oder belastenden Situationen und spiegeln diese ggf.

Das Team bietet sich an als Ansprechperson für o.g. Situationen, Wahrnehmungen und Erfahrungen mit vertraulichen Gesprächsangeboten in geschütztem Rahmen und niedrigschwelligen Informationsmöglichkeiten.

Für das Team steht jederzeit eine hauptamtliche Person als Ansprechperson zur Verfügung, die ihrerseits der Schweigepflicht unterliegt.

IV. Begleitung von Veranstaltungen

Bei Angeboten und Veranstaltungen sind die Mitglieder des Teams für alle Teilnehmenden erkennbar.

Gespräche können stattfinden:

- in einem geschützten Raum
- im Einzel- oder Mehrpersonengespräch
- in einem vereinbarten Rahmen

Zusätzlich wird eine Melde-Box eingerichtet:

- für schriftliche Meldungen
- anonym oder mit Namen

Diese Box wird regelmäßig durch das Awareness-Team gesichtet.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

V. Awareness-Team auf Sitzungen

Bei Sitzungen werden Awareness Verantwortliche aus den Reihen der Teilnehmenden gewählt. Diese sollten auch verschiedene Geschlechter berücksichtigen.

Bei Teilnehmendenzahlen unter 10 wird gemeinsam besprochen, ob Awareness-Personen eingesetzt werden.

VI. Weiterentwicklung

Dieses Awareness-Konzept ist Bestandteil des Schutzkonzeptes von Ejuba und wird regelmäßig von der Landesjugendkammer reflektiert, angepasst und weiterentwickelt.

Beschlossen in der Landesjugendkammersitzung am 8.5.2026



*** Gesprächscodex für Gruppenchats**

- 1. Wir respektieren die Rechte anderer!**
 - a. Jeder hat das Recht am eigenen Bild; dieses darf ohne Genehmigung nicht eingestellt werden.
 - b. Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, dies trifft auch auf Äußerungen im Chat zu.
 - c. Die Grenzen des Wohlbefindens jedes Teilnehmers sind zu respektieren.
 - d. Unangemessene Bilder und Kommentare sind zu unterlassen.
 - e. Rassistische und Sexistische Inhalte sind zu unterlassen.
 - f. Ich muss andere Meinungen nicht akzeptieren aber respektieren.
- 2. Jeder Teilnehmer ist mit seinem Namen zu erkennen!**
 - a. Es werden keine Spitznamen verwendet.
- 3. Wir nutzen den Gruppenchat sinnvoll und mit Bedacht!**
 - a. Wir verwenden keine Sticker oder Spaminhalte.
 - b. Wir senden keine unnötigen Nachrichten.
 - c. Wir führen keine unnötigen Diskussionen.
- 4. Die Sprache im Chat ist wertschätzend!**
 - a. Wir achten auf unseren Sprachgebrauch und beleidigen niemanden.
 - b. Wir sind in der Wortwahl freundlich und höflich.
 - c. Streit wird nicht im Chat ausgetragen.
 - d. Wir achten andere Kulturen und Bräuche.